

972. Straßen. Bei der Reinigung der Fußwege chaussierter Straßen ist u. a. der Graswuchs zu beseitigen. Seit einigen Jahren werden hierfür chemische Präparate angeboten, die den Graswuchs vertilgen. Die Anwendung solcher Mittel bringt gewisse Einsparungen an Zeitaufwand gegenüber der bisherigen Reinigungsmethode (mit der Hacke oder dem Pflug) durch den Wärter. Nach einem Gutachten des Kantonstierarztes besteht bei der Anwendung solcher chemischer Präparate für das Weidevieh keine Gefahr.

Die Anwendung dieser Unkrautvertilgungsmittel wird vorwiegend auf in Regie besorgten und auf mit ständigen Wärtern besetzten Wärterbezirken praktiziert. Aber auch auf gewissen Straßen und Wärterbezirken mit nichtständig beschäftigten Wärtern hat im Einvernehmen mit dem Straßenwärter die Anwendung von Unkrautvertilgungsmitteln gute Erfahrungen gezeitigt. In diesen Fällen hat der betreffende Straßenwärter für die ihm daraus resultierende Zeiteinsparung die Hälfte der Anschaffungskosten des Präparates an den Kanton rückvergütet.

Der Bezug von Unkrautvertilgungsmitteln erscheint dieses Jahr noch besonders deshalb angebracht, da immerwährend ein Teil der Straßenwärter im Aktivdienst abwesend ist. Bisher wurden die beiden Präparate „Natriumchlorat“ von Dr. R. Maag, in Dielsdorf, und „Tursal“ der Gesellschaft für elektrochemische Industrie in Turgi verwendet. Als neuer Lieferant hat sich die Firma M. Keller & Cie., in Wallisellen, mit dem Unkrautvertilgungsmittel „Cellarius“ empfohlen. Nach Erkundigungen beim Straßeninspektorat der Stadt Zürich hat sich dieses Präparat bewährt.

Die Preisofferten der erwähnten drei Fabrikate lauten wie folgt:

	in Packungen von	
	50 kg	100 kg
	Fr.	Fr.
1. Dr. R. Maag, Dielsdorf, „Natriumchlorat“	55	54
2. Gesellschaft für elektro-chemische Industrie, Turgi, „Tursal“ mit Ermäßigung beim Bezug von 5000 kg auf Fr. 55.	59	58
3. Martin Keller & Cie., Wallisellen, bei Bezug von 3—5000 kg „Cellarius“		32

Nach vorläufigen schätzungsweisen Angaben der Kreise wird sich der mutmaßliche Gesamtbedarf für 1940 auf 26 850 kg stellen. Obwohl der Preisansatz für „Cellarius“ wesentlich geringer ist als für die beiden andern, bereits erprobten Fabrikate, wird eine Lieferungsuteilung von je etwa einem Drittel in Vorschlag gebracht. Die Wirkung des neu angebotenen „Cellarius“ soll im Vergleich zu den beiden andern vorerst einmal erprobt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Baudirektion wird im Sinne ihres Berichtes zum Bezuge von Unkrautvertilgungsmitteln für die Verwendung im Straßenunterhalt ermächtigt.

II. Die Anschaffung geht zu Lasten des Ausgaben-Kontos XI. C. 45 Abfuhr von Abraum, die entsprechenden Rückvergütungen von Straßenwärtern auf Einnahmen-Konto XI. C. 11.

III. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.